

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 150.

Dienstag den 1. Juli.

1862.

Halle unter schwedischer Herrschaft im deutschen Kriege.

(Schluß.)

Auf den Ebenen von Lützen fand der fromme König am 6. November 1632 seinen Tod. Der Sieg war theuer erkauft. Es war den französischen Ränken und Gewaltthaten die Bahn eröffnet, die unserem Vaterlande mehr Schmach und Elend bereitet haben als jemals Schwedischer Uebermuth vermocht hätte. Erst am 22. Juni 1634 ist Gustav Adolphs Leichnam in Stockholm beigesezt mit dem Epitaphium in angustiis intravit, hostes prostravit, pietatem amavit, regnum dilatavit, Suecos exaltavit, oppressos liberavit, moriens triumphavit.

Der Schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna übernahm die Leitung der deutschen Angelegenheiten, denn Gustav Adolphs Tochter Christiane, schon bei Lebzeiten ihres Vaters zur Nachfolgerin erklärt und nach seinem Tode abermals als Königin anerkannt, war noch zu jung und deshalb ein Regentschaftsrath eingesetzt. Von der Verwaltung des Erzstiftes ist wenig bekannt, außer daß Oxenstierna, der im Januar 1633 mehrere Tage in Halle war, den Kanzler Ballmann, dem er als einem Reformirten nicht traute, seines Amtes entsetzte. Die von diesem gegen die schwedischen Generale angestiftete Verschwörung ward entdeckt, er selbst festgenommen, entfloß dann aus dem Gefängniß und starb auf der Reise von Wien nach Prag. Seine beiden Söhne wurden wieder katholisch.

Die seit dem Juni 1634 zwischen Sachsen und Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen führten am 30. Mai 1635 zu dem Prager Frieden. In diesem erlangte Sachsen für Herzog August das Erzstift Magdeburg mit Ausnahme der Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, welche als Le-

hen an Chursachsen fielen. Markgraf Christian Wilhelm sollte jährlich aus den Einkünften des Erzstiftes 12,000 Thlr. haben; der österreichische Erzherzog Leopold Wilhelm sollte Halberstadt behalten. Gutwillig ließen aber die Schweden das Land nicht; die Sachsen mußten sie mit Waffengewalt verdrängen; sie begannen den Krieg gegen die Schweden. Am 22. September wurde die Moritzburg übergeben, nur Magdeburg ließ General Banér besetzt. Mit wechselndem Glücke ward der Krieg geführt; Banér's Sieg bei Wittstock am 4. October 1646 gab fast ganz Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Franken in die Botmäßigkeit des Siegers. Auch in unserer Stadt lagen Schwedische Truppen lange den Sachsen in der Moritzburg gegenüber und es kam bei Lettin und andern Orten zu scharfen Scharmützeln. Am 1. Januar 1637 kamen abermals Schweden in die Stadt, belagerten die Moritzburg, deren sächsische Besatzung sich 7 Tage lang tapfer wehrte, bis das durch Verwahrlosung der sächsischen Garnison entstandene Feuer, welches das schöne Schloß am 7. Januar in die jetzige Ruine verwandelt hat, die Truppen nöthigte sich gefangen zu geben. Nur nothdürftig konnte die Citadelle in Vertheidigungsstand gesezt werden; Hauptmann Wanke vertheidigte sich mit 150 Mann gegen den sächsischen Obristleutnant v. Ponikau, der nur durch List am 27. October die Besatzung zum Abzug brachte. Noch einmal kam Banér nach Halle, lies die Moritzburg belagern und nahm sie am 21. März 1639. Am 1. Februar eroberten sie die Sachsen von Leipzig aus abermals mit List. Inzwischen aber war dem neuen Landesherrn am 18. October 1638 von den Ständen gehuldigt. Dieser Sächsische Prinz ist der letzte Administrator des Erzstiftes gewesen. In dem Osnabrückischen Friedensschlusse erhielt der Churfürst von Brandenburg die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin und außerdem die expectantia in Archiepiscopatum

Magdeburgensem. Quersfurt, Züterbock, Dahme und Burg sollte Sachsen behalten, Egeln aber kam gleich nach dem Frieden an Brandenburg. Erst am 4. Juli 1680 starb Herzog August in sehr dürftigen Umständen und die Lande, welche dem großen Churfürsten schon am 4. April 1650 die Huldigung ebenfalls geleistet hatten, gelangten in Brandenburgischen Besitz. Am 17. Juli bereits wurde die Regierung in Halle von Brandenburgischen Räten besetzt.

Industrielles.

So lange als bei uns in Deutschland bei ausreichenden billigen Arbeitskräften ein wesentlicher Nutzen mit den Nähmaschinen nicht zu erzielen ist, wird die Sense dem Landwirth ihre Dienste zu leisten haben und das Bestreben der industriellen Sensenfabrikanten dahin gerichtet sein, immer mehr Fortschritte in diesem Fabrikationszweig zu machen. — Steiermark genießt seit Jahrhunderten den Ruf, qualitätreiche Sensen zu liefern; der Zollverein, hauptsächlich das Rheinland, macht Anstrengungen die steirischen Sensen nachzuahmen; am weitesten in der Vervollkommnung ist indeß in neuerer Zeit unser Nachbarland Frankreich mit seiner Sensenerzeugung gediehen. Die Franzosen, welche im Fabrikationsgeschick noch von keiner andern Nation übertroffen sind, haben der Sensenindustrie in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet und mit ihrem Fabrikate bewiesen, daß sie im Stande sind noch etwas Besseres zu liefern, als Steiermark. Das Vorzüglichste dieser Art sind die Sensen der Herren Jackson, Gerin, Dorian & Co., welche seit zwei Jahren von Leipzig aus in Deutschland eingeführt werden und welche die glänzendsten Resultate abgelegt haben. — Diese Sensen, ganz aus Gußstahl gefertigt, entsprechen in Betreff der Dehnbarkeit und Schneidehaltigkeit des Stahls allen Anforderungen, die Ausarbeitung jedes einzelnen Stückes zeigt von besonderem Fleiß und Talent. — Nachdem die vorzüglichen Eigenschaften dieses neuen Fabrikats von Praktikern bald erkannt wurden und diese Sensen jetzt schon in vielen Gegenden Deutschlands sehr beliebt sind, so ist anzunehmen, daß nach erfolgtem Abschluß des in Aussicht stehenden Handelsvertrags mit Frankreich, welcher die Einfuhr dieses Artikels sehr begünstigt, die französischen Sensen obiger Fabrik bei uns die allgemein bevorzugten sein werden.

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.
Donnerstag den 3. Juli Nachmittags 3 Uhr
Versammlung des Nähvereins.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung und Polizei-Verordnung.

Die Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1847 — Wochenblatt S. 970 — bestimmt unter Andern: daß der Verkauf des Roggenbrodes bei Quantitäten von Einem Pfund und darüber nur nach Gewicht geschehen, und daß die feilgehaltenen Brode von Einem Pfunde und darüber nur nach ganzen Pfunden, also zu 1 Pfund, 2 Pfund, 3 Pfund etc. ausgebacken und verkauft werden dürfen.

In Ergänzung dieser Verordnung ist dann durch die Verordnung vom 8. December 1847 — Wochenblatt S. 1734 — weiter bestimmt: daß das Gewicht der Brode in einer denselben aufzudrückenden Zahl angegeben sein müsse.

Diese Einrichtung hat im Laufe der Zeit zu nicht unerheblichen Bedenken geführt, die denn auch der hiesigen Bäcker-Innung vor Kurzem Veranlassung gegeben haben, die Wiederaufhebung jener beiden Verordnungen anzuregen.

Nach einer eingehenden reiflichen Erwägung des diesfälligen Antrags Seitens der beiden städtischen Behörden haben diese die Ueberzeugung gewonnen, daß jene Bestimmungen den Gewerbebetrieb ebenso wesentlich belästigen und erschweren, als andererseits deren Beseitigung das Interesse des Publikums keineswegs gefährdet, im Gegentheil, die Möglichkeit eher zuläßt, die Preise der Roggenbrode in ein richtiges Verhältniß zu den jeweiligen Preisen des Roggens zu stellen.

Auch diesseits hat das Gewicht dieser für die Aufhebung der qu. beiden Verordnungen sprechenden Gründe anerkannt werden müssen.

Dahingegen erschien es im Interesse des Publikums geboten, aus der Verordnung vom 14.

Juli 1847 diejenige Bestimmung beizubehalten, welche den Bäckern und Backwaarenhändlern die Verpflichtung auferlegt, nur nach selbstgestellten Tagen ihre Backwaaren zu verkaufen.

Auf Grund des §. 90 der Gewerbeordnung und des §. 72 der Verordnung vom 9. Februar 1849, sowie auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird daher nach Berathung und im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrate **unter Wiederaufhebung der beiden Verordnungen vom 14. Juli 1847 — Wochenbl. S. 970 — und vom 8. December 1847 — Wochenblatt S. 1734** — hiermit bestimmt:

Polizei-Verordnung.

§. 1. Die hiesigen Bäcker und Backwaaren-Verkäufer, sowie auch die auf hiesigen Wochenmärkten feilhaltenden Landbäcker sind verpflichtet, ein von der Polizei-Verwaltung beglaubigtes Preis- und Gewichts-Verzeichniß ihrer Backwaaren in oder an ihrem Verkaufslocale, beziehentlich an ihrem Marktstande, an einer Jedermann sichtbaren Stelle auszuhängen oder auszulegen und in dieser Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

§. 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden mit Geldbuße bis zu 3 *R.*, im Unvermögensfalle verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft, wobei Entschuldigungen eines **zufälligen** Mangels der Tage unberücksichtigt bleiben.

§. 3. Ueberschreitungen der Tage, also auch das Feilhalten und der Verkauf von tagwidrig zu leicht befundenen Backwaaren, werden nach Maßgabe des §. 186 der Allgem. Gewerbeordnung und des §. 72 der Verordnung vom 9. Februar 1849 — Ges. S. 93 — bestraft.

§. 4. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. J. in Kraft.

Halle, den 24. Juni 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister
v. B o s s.

Bekanntmachung.

Der für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1863 erforderliche Bedarf an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien und zwar von circa

86,000 Stück Braunkohlensteinen à 8 $\frac{1}{4}$ Zoll lang, 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch (rheinl. Maß),

13 Klafter kiefernem Brennholze,

3 Centner Talglichter (das Pfund zu 15 Stück),
5 Centner Rüböl
für das Königl. Garnison-Lazareth und die Garnison-Anstalten hier soll in dem auf den

5. Juli c. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine an den Mindestfordernden zur Anlieferung in Entreprise gegeben werden, wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die hierauf bezüglichen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 6. Juni 1862.

Der Magistrat.

Die sämmtlichen hier beschäftigten Steinhauer, gesellen werden zu einer General-Versammlung zu Mittwoch den 2. Juli Abends 8 Uhr in dem „Kühlenbrunnen“ eingeladen.

Halle, den 28. Juni 1862.

Kirchner, Stadtrath.

Bau- und Lieferungs-Entreprise.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Lehmentriearbeiten einschließlich der Schmiede- und Gußeisen-Constructionen zu den Dachverbindungen, sowie die Lieferung von 70 Schtrh. Bruchsteinen und 160,000 Stück Mauersteinen zu dem Bau einer Turnhalle auf dem Viehmarkt-Platze soll auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt, und werden daselbst die Submissions-Offerten bis zu dem **„Sonnabend den 5. Juli cr. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine“** entgegen genommen.

Halle, den 27. Juni 1862.

Der Stadt-Baumeister **G. Herschenz.**

Diejenigen Grundbesitzer im städtischen Bezirke, welche für den bei Vermessung der Halle-Kasseler Eisenbahn ihren Feldfrüchten zugefügten Schaden Entschädigung verlangen, werden ersucht, sich zu einer Abschätzung desselben Mittwoch den 2. Juli Morgens 8 Uhr am Anfange der Merseburger Chaussee einzufinden zu wollen.

Halle, den 30. Juni 1862.

Der Baumeister **G. Vogel.**

Heute Abend um 6 Uhr freies Meisterstück-Semmel in der **Orling'schen** Bäckerei, gr. Ulrichsstraße Nr. 54.

B. Bethge.

Schönes Brod, 5 *U.* 4 *Sgr.* 6 *S.*, Rathhausg. 11.

Auction.

Dienstag den 1. Juli Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich Fleischberggasse Nr. 3 im Hofe wegen **Umzug eine gut erhaltene Wirthschaft**, als: Sopha, Kommode, Kleiderschrank, Spiegel, Rohrstühle, 2 vollständige Federbetten, Waschgefäße u. Küchengeräthe u. dgl. m. **Brandt.**

Sächs.-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Wir haben den Sommerpreis unserer als vorzügliches Feuerungs-Material allgemein anerkannten Presssteine auf

Zwei Thaler pro Tausend frei in's Haus gestellt. Der einzige, diesen Steinen bisher noch mehrfach gemachte Vorwurf, ihr höherer Preis anderen Brennstoffen gegenüber, ist durch diese Preis-Ermäßigung beseitigt.

Bestellungen werden außer auf unserem **Comptoir**, Brüderstraße Nr. 16, bei den Herren **Weise & Pfaffe**, Leipziger Straße Nr. 54, und bei Herrn **C. F. Bernstein**, Oberlaucha Nr. 14, entgegengenommen. **Die Direction.**

Hausverkauf.

Im Auftrage des Maurermeisters **Berner** habe ich zum öffentlich meistbietenden Verkaufe seines am Mühlberge sub Nr. 5 hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Seitengebäude und Hof einen Termin auf

den 4. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumat, zu welchem ich Kaufsüchtige einlade. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Halle, den 16. Juni 1862.

Der Justiz-Rath **Niemer.**

Neue Isländische Matjes-Seringe, fett und zart, jeder Herrschaft zu empfehlen, à St. 8, 9, 10 bis 15 u. 18 S., im Ganzen billiger.

Heine, Unterberg Nr. 19.

Neue Kartoffeln, blaue und weiße Schimmelgasse Nr. 2.

Birkene Rohrstühle, höchst dauerhaft, in verschiedenen Gattungen, offerirt zu **Fabrikpreisen** **Heinrich Lampe**, Tischlermstr. Spiße Nr. 26.

Auch bin ich im Stande, bei größeren Lieferungen von Stühlen, noch billigere Preise zu stellen.

Heinrich Lampe.

An- u. Abmeldezettel, Rechnungen, Facturen, Miethscontracte, Etiquetts **Schmeerstr. 13** bei **L. Rosenberg**, Steindr.

Ambalema- und Domingo-Cigarren, in Qualität und Brand vorzüglich schön, à Mille 10 Thlr., 8 St. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., halte ich einem rauchenden Publikum ganz besonders empfohlen.

H. R. Kegel, Leipziger Straße 106.

Hausverkauf.

Das Haus gr. Wallstraße Nr. 11 soll verkauft werden. Näheres von Nachmittags 4 Uhr an beim Kaufmann **Seiffert**, gr. Klausstraße Nr. 18.

1 Haus mit Garten in sehr schöner Lage ist für 11000 *Rh.*, **1 Haus** mit großen Räumen und Torfplatz für 11,500 *Rh.*, **1 Haus** in bester Handlungslage für 8000 *Rh.* zu verkaufen; desgleichen noch andere mittlere und kleinere Häuser. Näheres Mittelwache Nr. 4, 1 Treppe. Ferner **2 Baustellen** in angenehmster Lage, à *R.* 10 *Rh.*

Ein Haus mit **Schlosserwerkstatt** sowie einige andere Häuser zu verkaufen.

Martinus, Trödel Nr. 12.

Ein neues Haus mit Hof und Garten, welches sich gut verzinst, ist mit 1000—1200 *Rh.* Anzahlung sofort zu verkaufen Bauhof 1. **Beumer.**

Unterberg Nr. 25 ist ein einspanniger Leiterwagen und verschiedenes eichenes Biergefäße von 1—5 Eimer wegen Räumen zu verkaufen.

G. Sellge.

Saure Gurken, à Schock 8 *Sgr.* bei **G. L. Helm**, Steinstraße.

Vorzüglich schöne Milch, à Quart **1 *Sgr.***, sowie auch **saure Milch** in Satten ist täglich bis Mittag zu haben in der **Salzmünder Milchhandlung**, Markt und Bäckgassen-Ecke Nr. 1.

Ein Haus mit 6 St., R., R., R., gr. Hof, in gutem Stande, ist durch **Krüger**, fl. Ulrichsstraße Nr. 29, zu verkaufen.

Gemachte Hemden sind wieder vorrätbig, Frauenhemden von 15 *Sgr.* ab, Grasenweg Nr. 23.

Auguste Merkel.